

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.09.2020 BVV

BVV/034/VIII

Betreff: Colosseum bleibt Kulturstandort!**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow spricht sich für die Erhaltung des denkmalgeschützten und traditionsreichen Kinos Colosseum an der Schönhauser Allee 123 als Kulturstandort aus.

Dazu wird das Bezirksamt ersucht, Verhandlungen mit den Eigentümern aufzunehmen, das Colosseum als Kulturstandort für die Öffentlichkeit zu erhalten, und sich für neue Arbeitsplätze für die bisherigen Mitarbeiter*innen an diesem Standort einzusetzen. Auf diesem Wege soll auch geprüft werden, wie ein Gesamtkonzept für eine behutsame und denkmalgerechte Weiterentwicklung des Areals erfolgen und wie der Berliner Senat dies unterstützen kann. Die Schaffung von notwendigen Büro- und Gewerbeflächen für beispielsweise Gründer*innen und Technologieunternehmen in Prenzlauer Berg wären eine sinnvolle Weiterentwicklung des Areals und Ergänzung des Kulturstandortes. Die Schaffung von großflächigen Kongressräumen sind an diesem Ort nicht sinnvoll und werden von der BVV Pankow abgelehnt.

Berlin, den 26.08.2020

Einreicher: Fraktion der SPD

Stephanie Wölk, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Das Kino Colosseum mit seiner fast 100jährigen Kinotradition ist eines der ältesten Kinogebäude Deutschlands und eine kulturelle Institution in Prenzlauer Berg. Als ehemaliges Premierenkino Ost-Berlins in der DDR sowie als Berlinale-Spielort erlangte das Kino Colosseum eine herausragende Bedeutung für Berlin sowie auch internationale Bekanntheit. Das denkmalgeschützte Kino Colosseum gehört zum kulturellen Erbe Pankows und Berlins und ist daher als Kulturstandort für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Möglichkeiten einer behutsamen und denkmalgerechten Weiterentwicklung des Areals durch die öffentliche Hand sind vom Bezirksamt mit Unterstützung des Berliner Senates zu prüfen. Hierbei sollte insbesondere geprüft werden, ob dazu Fördermittel der GRW für Investitionen in die kommunale wirtschaftliche Infrastruktur eingesetzt werden können.

Gemäß dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Januar 2020 ist die Errichtung und der Ausbau von Gewerbezentren förderfähig. Förderfähig sind hierbei ausnahmsweise die Kosten für den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsbedingtem Grund und Boden). Die Förderung beträgt grundsätzlich bis zu 60% der förderfähigen Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung durch das Land bis zu 90% der Kosten betragen.

(https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf?__blob=publicationFile&v=15)